



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN  
IM SPIELJAHR 2017/18**

**für den  
ELITE NACHWUCHS CUP U15 weiblich**

**I. VERTRETUNGEN**

**I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB**

ÖHB Vizepräsident Sport

Thomas Czermin

## II. SPIELBESTIMMUNGEN

### II.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt am Elite Nachwuchs Cup U15 weiblich in der Saison 2017/18 sind ausschließlich Vereinsmannschaften, die sich entweder durch ihr Ergebnis bei der Österreichischen Meisterschaft W U14 der Saison 2016/17 oder durch ihr Ergebnis in der jeweiligen Landesmeisterschaft W U14 der Saison 2016/17 für den Bewerb qualifizieren.

Insgesamt dürfen maximal 12 Mannschaften teilnehmen (2 Gruppen zu je 6 Mannschaften).

Sollten weniger als 6 Mannschaften je regionaler Gruppe für den Elite Nachwuchs Cup nennen, legt das Direktorium des ÖHB den Spielmodus fest.

Sollten weniger als 3 Mannschaften je regionaler Gruppe für den Bewerb nennen, wird der Elite Nachwuchs Cup nicht ausgetragen.

In der Saison 2017/18 zählt der Elite Nachwuchs Cup U15 weiblich nicht als Österreichische Meisterschaft. Die Landesmeisterschaften U15 und das Turnier der Österreichischen Meisterschaft U15 werden parallel ausgetragen.

Die Sieger der jeweiligen Regionalgruppe erhalten je einen Pokal, der vom ÖHB zur Verfügung gestellt wird. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten je 18 Stk. Urkunden.

Die Organisation des Bewerbes obliegt dem ÖHB.

#### II.1.1 Vergabe der Startplätze / Einteilung in regionale Gruppen:

Die 12 teilnehmenden Mannschaften werden in zwei regionale 6er-Gruppen eingeteilt:

Gruppe Ost: NÖHV, WHV, STHV, HVB

Gruppe West: KHV, OÖHV, SHV, THV, VHV

Die Vergabe der Startplätze erfolgt nach folgenden Prinzipien:

1. Der jeweils bestplatzierte Verein eines LV an der ÖMS W U14 der Saison 2016/17 hat einen fixen Startplatz.
2. Jedem LV, der gemäß Punkt 1 noch keinen Startplatz besitzt, steht ebenfalls ein fixer Startplatz zu. Dieser sollte an den Landesmeister des U14 Bewerbes der Saison 2016/17 vergeben werden.
3. Sind nach Anwendung der Punkte 1 und 2 noch Startplätze in den jeweiligen Regionalgruppen zu vergeben, wird ein zweiter Platz je LV basierend auf dem „LV-Nachwuchs-Ranking“ vergeben. Innerhalb des LV sollte der Startplatz an den bestplatzierten Verein der Landesmeisterschaft U14 der Saison 2016/17 vergeben werden, der nach den Punkten 1 und 2 noch keinen Startplatz erhalten hat.
4. Sollten nach Abschluss von Punkt 3 noch Startplätze verfügbar sein kann auch ein 3. Startplatz je LV basierend auf dem „LV-Nachwuchs-Ranking“ vergeben werden.
5. Mehr als 3 teilnehmende Mannschaften eines LV werden nicht zugelassen.
6. Die Vergabe der Startplätze innerhalb des jeweiligen LV an Vereine (gemäß Punkte 2 bis 4) erfolgt nach dem Ergebnis der U14 Landesmeisterschaft der Saison 2016/17 im jeweiligen LV.

### Ermittlung des „LV-Nachwuchs-Rankings“

- Das Ranking wird vom ÖHB Sekretariat zu Beginn der Saison errechnet und den LV bekannt gegeben.
- Zur Berechnung werden die Ergebnisse der Vorsaison heran gezogen.
- Folgende Bewerbe werden zur Errechnung herangezogen:
  - o ÖMS U14 weiblich
  - o ÖMS U13 weiblich
  - o ÖMS U12 weiblich
- Punkte werden wie folgt vergeben:
  - o Sieger = 10 Punkte
  - o Zweiter = 9 Punkte
  - o Dritter = 8 Punkte
  - o usw.
- Die Punkte die die Vereine der jeweiligen LV in den 3 genannten Bewerben erreichen werden addiert.
- Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren LV erfolgt die Reihung der betroffenen LV anhand des Ergebnisses der ÖMS U14 weiblich der Vorsaison.

## II.2. MODUS:

In der Saison 2017/18 wird der Elite Nachwuchs Cup U15 weiblich an drei Turniertagen (Termine laut ÖHB Terminkalender) ausgetragen.

Alle Mannschaften bestreiten jeweils 5 Gruppen- und ein Platzierungsspiel (= 6 Spiele / 3 Turniertage in Summe).

Alle Spiele (auch die Finalspiele) werden innerhalb der regionalen Gruppe ausgetragen, d.h. es gibt keine Spiele der regionalen Gruppen gegeneinander.

### II.2.1 Gruppen- und Final- bzw. Platzierungsspiele:

#### Gruppenspiele (=Vorrunden-Spiele):

Innerhalb der zwei regionalen Gruppen wird jeweils eine Runde Jeder gegen Jeden gespielt (=5 Runden/Spiele).

Die Gruppenspiele werden in Turnierform ausgetragen, wobei an den ersten beiden Turniertagen je 2 Runden und am dritten Turniertag eine Runde ausgetragen werden.

#### Final- bzw. Platzierungsspiele:

Nach Abschluss der Gruppenspiele folgen am dritten Turniertag die Platzierungs- und Finalspiele in folgender Reihenfolge:

1. Spiel um Platz 5: 5. Vorrunde – 6. Vorrunde
2. Spiel um Platz 3: 3. Vorrunde – 4. Vorrunde
3. Spiel um Platz 1: 1. Vorrunde – 2. Vorrunde

### Spielplan / Reihenfolge der Spiele:

Die Nummernvergabe für die Vorrunde erfolgt auf Basis des Ergebnisses der ÖMS U14 der Saison 2016/17: Der jeweils besser platzierte Verein erhält die niedrigere Nummer.

Nehmen Mannschaften am Elite Nachwuchs Cup U15 weiblich in der Saison 2017/18 teil, die in der Vorsaison nicht an den ÖMS U14 teilgenommen haben, werden diesen Mannschaften die Nummern auf Basis des „LV-Nachwuchs-Rankings“ vom ÖHB-Sekretariat zugewiesen.

#### Spieltag 1:

1. Runde: 

3	-	6
---	---	---

2	-	5
---	---	---

1	-	4
---	---	---
2. Runde: 

5	-	6
---	---	---

3	-	4
---	---	---

1	-	2
---	---	---

#### Spieltag 2:

3. Runde: 

5	-	4
---	---	---

1	-	3
---	---	---

6	-	2
---	---	---
4. Runde: 

5	-	1
---	---	---

4	-	6
---	---	---

3	-	2
---	---	---

Spieltag 3:

5. Runde:	3	-	5	6	-	1	4	-	2
Pl. Spiele:	5.V	-	6.V	3.V	-	4.V	1.V	-	2.V

Die Reihenfolge der Spiele innerhalb der jeweiligen Runde / des jeweiligen Spieltages wird vom ÖHB Sekretariat unter Maßgabe des Spielortes / der Anreisen der Mannschaften angesetzt.

### **Recht zur Ausrichtung der Turniere:**

Jener LV, der den Elite Nachwuchs Cup U15-Teilnehmer mit dem besten Ergebnis der ÖMS W U14 der Saison 2016/17 stellt, hat das Recht, das 3. Turnier (Finalturnier) auszurichten.

Jener LV, der den Elite Nachwuchs Cup U15-Teilnehmer mit dem zweitbesten Ergebnis der ÖMS W U14 der Saison 2016/17 stellt, hat das Recht, das 2. Turnier auszurichten.

Jener LV, der den Elite Nachwuchs Cup U15-Teilnehmer mit dem drittbesten Ergebnis der ÖMS W U14 der Saison 2016/17 stellt, hat das Recht, das 1. Turnier auszurichten.

Macht der LV nicht Gebrauch von der Turnierausrichtung, geht das Recht entsprechend dem Ergebnis der ÖMS U14 an den nächsten LV weiter.

Sollte auf Basis dieser Kriterien kein Ausrichter gefunden werden vergibt das Direktorium des ÖHB die Veranstaltung an einen Bewerber.

Nach Möglichkeit sollte in einem LV nur ein Turnier ausgetragen werden. Sollten sich jedoch nicht drei unterschiedliche LV melden, kann ein LV auch mehrere Turniere ausrichten.

Ein LV kann einen Mitgliedsverein mit der Ausrichtung des Turniers betrauen.

## **II.3 WERTUNG UND SPIELZEIT**

### **II.3.1 Spielzeiten**

Für die Elite Nachwuchs Cup Spiele wird die Spielzeit mit 2 x 20 Minuten + 5 Minuten Pause festgelegt.

#### Team Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf ein Team Time-out pro Halbzeit.

### **II.3.2 Gruppenspiele**

Die Wertung der Gruppenspiele erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

#### ***Platzierung von Mannschaften mit gleicher Punkteanzahl***

Nach BV-Beschluss vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

- Für die Reihenfolge von punktegleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander).
- Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.
- Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

### **Sonderfälle**

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

### **II.3.3 Finalspiele**

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines Platzierungs- oder des Finalspieles wird das Spiel durch „Shoot-Out“ entschieden.

### **Shoot-Out: Regeln und Durchführung**

#### **Einsatzberechtigung**

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit Feldspielerinnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

#### **Beginn des Shoot-Out**

- Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:  
Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.  
Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

#### **Ausführung der Würfe**

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:
  - o Der/die TorhüterIn darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen Torraum bewegen. Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihren Torraum ebenfalls frei bewegen. Beide TorhüterInnen dürfen ihre Torräume jedoch nicht verlassen.
  - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
  - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
  - o Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es nicht erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
  - o Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

#### **Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn**

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraumes durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

### **Ermittlung des Siegers**

- Runde 1:
  - o In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
  - o Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.
- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
  - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
  - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
  - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
  - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
  - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

## **II.4 SPIELBERECHTIGUNG**

Spielberechtigt sind ausschließlich Spielerinnen der Jahrgänge 2002 und 2003.

Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 14 Spielerinnen zum Einsatz gebracht werden.

Es können nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB - Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

### **Doppelspielberechtigung:**

Jede qualifizierte Mannschaft darf maximal zwei Spielerinnen der definierten Jahrgänge mittels Doppelspielberechtigung von nicht qualifizierten Mannschaften des eigenen Landesverbandes aufnehmen.

## **II.5 SCHIEDSRICHTER**

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch ein Mitglied der ÖHB-RSK in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterreferenten.

Die Gebühren nach Vorgabe ÖHB pro Schiedsrichter und Fahrtkosten ÖBB zweiter Klasse sind den Schiedsrichtern gegen Beleg vor dem Spiel auszuführen! Die Kosten übernimmt der Heimverein oder der LV bzw. für die Spiele des Finalturniers der ausrichtende Verein bzw. LV.

Als Spielgebühr wird die im Landesverband des Heimvereins (bzw. im LV des Ausrichters des Finalturniers) aktuell gültige Gebühr für Spiele der gleichen Altersklasse festgesetzt.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

Eingezogene Spielerpässe sind unverzüglich per Post an das ÖHB – Ligareferat zu senden.

## **II.6 KAMPFRICHTER**

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem Schulung) zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur max. 4 Betreuer und die Wechelspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim Heimverein!

## **II.7 STRAFFÄLLE**

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB - Generalsekretariat bzw. dem vom ÖHB betrauten Landesverband ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB - Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch die Straf- und Rechtskommission ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweisleistung).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im Nachwuchs Elite Cups eine Ordnungsstrafe von € 100 (2. Rote Karte € 200,-- 3. Rote Karte € 400,-- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

## **II.8 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST**

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

## **II.9 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK**

Der Auswärtsverein hat das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen.

Nicht einheitliche Spielkleidung (dazu zählt auch die Thermobekleidung, die bei allen Spielern die gleiche Farbe haben muss), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

## **III. ORGANISATION**

Die Organisation sowie die Ausschreibung und Überwachung der Durchführung übernimmt der ÖHB.

### **III.1 NENNGEBÜHR**

Für die Saison 2017/18 wird die Nennggebühr mit 0,- Euro pro Mannschaft festgelegt.

### **III.2 KOSTEN**

- Schiedsrichterkosten übernimmt der Heimverein oder LV bzw. der veranstaltende Verein /LV.
- Hallen-/Veranstaltungskosten bleiben beim Veranstalter
- Fahrt- / Verpflegungs- bzw. eventuelle Übernachtungskosten werden durch den anreisenden Verein oder LV abgedeckt.

### **III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN**

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Dem Gastverein muss eine Garderobe für mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Im Zuge der Turniere ist auch gestattet, eine Garderobe mit zwei nicht im folgenden Spiel gegeneinander antretenden Mannschaften zu belegen. Zusätzlich muss mindestens eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung stehen.

#### **III.3.1 Grundsätzliche Termine**

Spieltermine: siehe ÖHB-Terminkalender

Termine & Beginnzeiten: Die Beginnzeiten sind so anzusetzen, dass den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

Das ÖHB Sekretariat setzt den Spielplan nach Vorschlag des jeweiligen Turnierorganitors fest. Die Letztentscheidung über die Ansetzung der Spiele obliegt dem ÖHB Sekretariat.



### III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Turnier per E-Mail oder per Fax dem ÖHB-Sekretariat bekannt zu geben und die Kosten von € 50,- zu begleichen.

Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von allen beteiligten Vereinen eine Bestätigung vorliegt!

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch den ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

### III.5 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine des Nachwuchs Elite Cups sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB – Ligareferat ([sibral@oehb.at](mailto:sibral@oehb.at)) senden. Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

### III.6 BEGLAUBIGUNG und Organisation

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spieler, erfolgt durch den ÖHB.

### **III.7 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT**

Sofern für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden sind als Pflichtkarten dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **III.8 ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN**

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren) sei nochmals hingewiesen.

### **III.9 SONSTIGES**

Die Gebühren für die Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe 2017/18 gelten vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018!

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von Nachwuchs Elite Cup Spielen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des Bewerbes in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekanntzugeben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB - Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.

## **ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Bernd Rabenseifner  
Generalsekretär

Wien, Juli 2017